



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Stuttgart 4. Juni 2024

Per Mail

Name Thomas Winger

Fachkursträger des Förderbereich Wirtschaft
im ESF Plus

Durchwahl 0711 123-2790

E-Mail esf-wirtschaft@wm.bwl.de

Gebäude Theodor-Heuss-Str. 4

Nachrichtlich: L-Bank, VB, PB

Aktenzeichen WM46-4305-36/3/15

(Bitte bei Antwort angeben)

ESF Plus-Fachkursförderung:

Informationen zur Umsetzung der Fachkursförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie wichtige aktuelle Informationen und Hinweise zur Umsetzung der Fachkursförderung zu folgenden Themen:

1. Neues Antragsformular für die Förderung ab 1. September 2024 und aktualisiertes Merkblatt
2. Verwendung des aktuellen Logos und Publizitätspflicht
3. Keine Fachkursförderung im Zusammenhang mit Aktivitäten der allgemeinen Lebensführung
4. Zielgruppenabfrage
5. Keine Aufwandsentschädigung für die Abwicklung des ESF-Fachkursprogramms
6. Anforderungen L-Bank

Bitte geben Sie dieses Schreiben ggf. an die zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeiter weiter.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



1. Neues Antragsformular für die Förderung ab 1. September 2024 und aktualisiertes Merkblatt

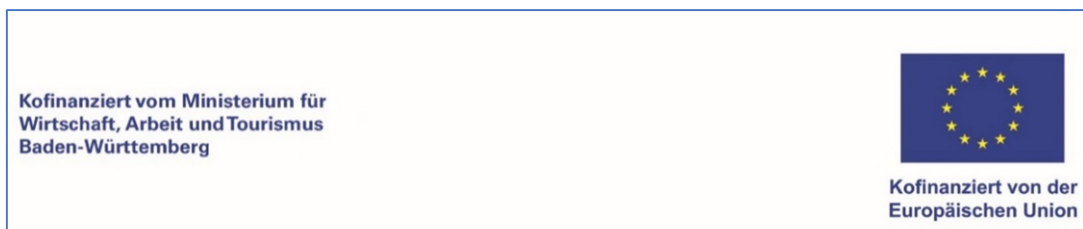
Auf der [ESF Plus Internetseite - Förderprogramm Fachkurse](#) finden Sie das aktualisierte Antragsformular für den Förderzeitraum ab 1. September 2024 sowie das aktualisierte Merkblatt (Stand Juni 2024).

2. Verwendung des aktuellen Logos und Publizitätspflicht

Die EU legt großen Wert darauf, dass die Öffentlichkeit und die Profiteure der EU-Förderung über die Finanzierung aus EU-Mitteln in geeigneter Form informiert werden (Publizitätspflicht). Bei einem Verstoß gegen die Publizitätspflichten ist in den EU-Verordnungen die Möglichkeit einer finanziellen Sanktion vorgesehen. Wir bitten Sie deshalb, auf die Einhaltung der Publizitätspflichten besonders zu achten.

Bei für die Öffentlichkeit oder für die Teilnehmenden bestimmten Kommunikationsmaterialien, wie **gedruckten** oder **digitalen** Produkten, die im Zusammenhang mit der ESF-Fachkursförderung stehen, weisen Sie darauf hin, dass die ESF-Fachkursförderung aus Mitteln der Europäischen Union bezuschusst wird.

Dazu verwenden Sie bitte folgende Logo-Reihe des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, die unter der [ESF Plus Internetseite – Publizität und Öffentlichkeitsarbeit](#) abrufbar ist:



Im Einzelnen berücksichtigen Sie bitte folgende Punkte:

- **Rechnung**

a.) folgender **Hinweis** oder eine inhaltlich entsprechend Formulierung ist in die Rechnung aufzunehmen: „abzüglich eines Zuschusses in Höhe von xx % des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, finanziert von der Europäischen Union.“

Zu xx%: Der Zuschuss liegt aktuell bei 30%, für Teilnehmende ohne Berufsabschluss und für Ältere ab 55 Jahren bei 70%.

b.) Zusätzlich ist die **Logoreihe** (siehe oben) zu verwenden.

Kann die Logoreihe aus technischen oder sonstigen Gründen nicht auf die Rechnung über die Teilnahmegebühr eingefügt werden, ist ein Beiblatt mit der Logoreihe beizufügen. Optional kann die Logoreihe auch in anderer nachweisbarer Form bekanntgegeben werden.

- **Teilnahmebescheinigung**

Für die Teilnehmenden ist zusätzlich eine **Teilnahmebescheinigung** auszustellen, die mindestens das formale Ergebnis der Qualifizierung bescheinigt. Das bedeutet, dass neben Dauer und Gegenstand der Maßnahme auch ersichtlich sein muss, dass der/die Teilnehmende die vorgesehenen Maßnahmenbestandteile (Inhalte) absolviert hat. Auf der Teilnahmebescheinigung bringen Sie bitte die **Logoreihe** (siehe oben) an.

Kann die Logoreihe aus technischen oder sonstigen Gründen nicht in die Teilnahmebescheinigung eingefügt werden, ist ein Beiblatt mit der Logoreihe beizufügen. Optional kann die Logoreihe auch in anderer nachweisbarer Form bekanntgegeben werden.

- **ESF-Plus-Plakat**

Eine Vorlage für das ESF Plus-Plakat finden Sie auf der Internetseite [ESF Plus Internetseite – Publizität und Öffentlichkeitsarbeit – Maßnahmenplakat](#).

Bitte hängen Sie ein ausgedrucktes Plakat (Mindestgröße DIN A3) mit Informationen zu ihrer Fachkursförderung gut sichtbar beispielsweise im Eingangsbereich

oder im Schulungsraum aus. Alternativ können Sie auch eine gleichwertige elektronische Anzeige einsetzen.

Für die Projektbeschreibung können Sie zum Beispiel folgenden Ausfülltext verwenden: „Mit dem ESF-Förderprogramm Fachkurse unterstützt die Europäische Union die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung. Das (Name Fachkursträger) nimmt am Förderprogramm Fachkurse teil und bietet im Bereich der (Benennung Bereich) ESF-geförderte beruflichen Fortbildungen an.“

- **Webseite**

Wenn Sie ihr Fachkursangebot auf Ihrer Webseite veröffentlichen (überbetriebliche Bekanntmachung der Fachkurse), weisen Sie bitte auf die Finanzierung aus EU-Mitteln mit der **Logoreihe** hin und stellen zusätzlich eine kurze **Beschreibung** der Fachkursförderung ein.

Dasselbe gilt bei einer **Printveröffentlichung**.

- **Social-Media-Sites**

Weisen Sie bitte auf die Finanzierung aus EU-Mitteln mit der **Logoreihe** hin und stellen zusätzlich eine kurze **Beschreibung** der Fachkursförderung ein.

- **Dokumentation**

Bitte dokumentieren Sie die Erfüllung der Publizitätspflichten in geeigneter Weise, zum Beispiel durch Screenshots, Fotodokumentation oder Belegexemplare.

Alle Vorgaben zur Publizität und Rechnungstellung entnehmen Sie bitte dem auf der [ESF Plus Internetseite - Förderprogramm Fachkurse](#) eingestellten Merkblatt Förderprogramm Fachkurse, Stand Juni 2024 (Ziffer 8, Publizitätsvorschriften).

3. Keine Fachkursförderung im Zusammenhang mit Aktivitäten der allgemeinen Lebensführung

Bitte berücksichtigen Sie bei der Antragstellung und Abrechnung, dass berufliche Fortbildungen, wenn sie in Kombination oder in Zusammenhang mit Kursen bzw. Aktivitäten stattfinden, die hauptsächlich der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung, der individuellen Gesundheitsprävention, der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen und künstlerischen Betätigung oder der sonstigen allgemeinen Lebensführung dienen, nicht förderfähig sind, also keine Fachkursförderung erhalten (neu Merkblatt Förderprogramm Fachkurse, Stand Juni 2024).

4. Zielgruppenabfrage

Sie stellen als Weiterbildungsträger eigenverantwortlich sicher, dass nur Teilnehmende einen Zuschuss erhalten, die einer förderfähigen Zielgruppe angehören. Dazu verwenden Sie in der Regel das Muster für eine Zielgruppenabfrage oder ein inhaltsgleiches Dokument. Das aktualisierte Muster für eine Zielgruppenabfrage finden Sie auf der [ESF Plus Internetseite – Förderprogramm Fachkurse](#).

Wenn Sie die Zielgruppenabfrage als Nachweis (Selbsterklärung) für eine 70%-Förderung für Teilnehmende ohne Berufsabschluss oder für ältere Teilnehmende ab 55 Jahren verwenden, lassen Sie diese bitte unterschreiben. Es sind auch sonstige geeignete Nachweise möglich, zum Beispiel bei ab 55-Jährigen über die Kopie eines Personalausweises, Führerscheins o.ä..

5. Keine Aufwandsentschädigung für die Abwicklung des ESF-Fachkursprogramms

Bitte beachten Sie, dass Sie für den Aufwand, der mit der Inanspruchnahme und Abwicklung der Fachkursförderung verbunden ist, keine Gebühren, Entgelte oder sonstige Geldleistungen von den Teilnehmenden erheben dürfen.

6. Anforderungen L-Bank

Die L-Bank ist jederzeit berechtigt, alle in Zusammenhang mit der Förderung stehenden Unterlagen anzufordern. Dazu gehören zum Beispiel alle Zielgruppenabfragen, unterschriebene Selbsterklärungen für Teilnehmende ohne Berufsabschluss, Nachweise für ältere Teilnehmende ab 55 Jahre, Kopien der Teilnahmebescheinigungen, Publizitätsnachweise, Kontoauszüge usw..

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne per Mail unter esf-wirtschaft@wm.bwl.de zur Verfügung. Telefonisch geben Ihnen Herr Winger unter 0711/123-2790 und Frau Schäfer unter 0711/123-2416 gerne Auskunft.

Bei technischen Fragen zum ZuMa-Portal wenden Sie sich bitte an ESF@L-Bank.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elisabeth Groß

Leiterin Referat Steuerung ESF